



HVBG

HVBG-Info 06/1983 vom 23.06.1983, S. 0051 - 0052, DOK 519.0/017-LSG

Kein UV-Schutz im Rahmen von Aberntungstätigkeiten innerhalb des Forstes - Urteil des Bayerischen LSG vom 08.03.1983 - L 3 U 301/82

Kein UV-Schutz im Rahmen von Aberntungstätigkeiten innerhalb des Forstes;

hier: Rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom 08.03.1983
- L 3 U 301/82 -

Das Bayerische Landessozialgericht hatte sich in seiner Sitzung am 8. März 1983 - L 3 U 301/82 - mit der Frage zu befassen, ob die Verarbeitung des am gleichen Tage im eigenen Forst geschlagenen und nach Hause geholten Holzes noch dem forstwirtschaftlichen Teil des Unternehmens zuzurechnen ist. Das Gericht hat dies verneint und u.a. ausgeführt, daß das Zerkleinern des Holzes zu Brennholz nicht mehr im Zusammenhang mit der vorangegangenen Durchforstung des Waldes zur Pflege und Erhaltung des Baumbestandes gestanden habe. Die mit der Baumpflege verbundene Arbeit sei spätestens mit dem Zerkleinern des Holzes zu verwendungsgerechten Rundlingen beendet gewesen, so daß das weitere Verarbeiten des Holzes zu Brennholz dem unversicherten Haushalt der Klägerin zuzurechnen sei.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 63/83 vom 20.05.1983 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften